



# Reden

17.07.2012

## **Thema: Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Errichtung der "Stiftung Opferhilfe Bayern"**

**Florian Streibl (FW):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist sicher ein löblicher Ansatz, den Opfern von Verbrechen zu helfen. Es besteht sicher Konsens, dass dies getan werden muss. Ob dies durch ein Opferhilfegesetz oder eine Stiftung besser geregelt werden kann, sei dahingestellt. Ich kann sehr vieles von dem, was Kollege Arnold gerade gesagt hat, nur unterstreichen. Es ist eigentlich nur ein Placebo, wenn wir 20.000 Euro für diese Stiftung zur Verfügung stellen. Der Sinn und Zweck einer Stiftung ist, aus dem Stiftungsvermögen heraus zu handeln und zu arbeiten. Wenn diese 20.000 Euro pro Jahr mit 3 % verzinst werden, haben wir gerade einmal 600 Euro, die wir pro Opfer und Jahr ausschütten können. Das ist nach meiner Meinung lächerlich. Es müsste wesentlich mehr Geld eingestellt werden. Es ist trügerisch zu meinen, man könne diese Summe aus Bußgeldern aufstocken. Die Vergabe von Bußgeldern an wohlthätige Organisationen und gemeinnützige Einrichtungen liegt allein in der Entscheidungskompetenz des Richters, der in dieser Frage unabhängig ist.

Wir können den Richtern nicht vorschreiben, an welche Einrichtungen sie die Gelder zu vergeben haben. Insoweit denke ich, dass dieser Weg vielleicht in die Irre geht. Man müsste daher das Vermögen enorm aufstocken. Ansonsten verschlingt der Stiftungsrat, der über die Vergabe beschließen soll, der mit Abgeordneten, Generalstaatsanwälten und hohen Beamten besetzt ist, ein Vielfaches an Geld, das anderweitig ausgegeben werden könnte. Deshalb denken wir, dass wir diesen Weg nicht beschreiten sollten. Es wäre wesentlich sinnvoller, das Opferentschädigungsgesetz praktikabel aufzustocken, damit es den Opfern wirklich hilft. Der beste Opferschutz ist immer noch Verbrechen zu verhindern, um Opfer zu vermeiden. Bei diesem Punkt müsste man viel stärker ansetzen. Wir müssen schauen, bei der Polizei mehr Stellen zu schaffen und die Folgen der Überalterung abzumildern. Dazu gehört auch der zielführende Ausbau des Behördenfunks. Dazu gehört auch, dass die Stellenpläne bei der Polizei nicht mehr so anmuten, als wenn sie aus dem frühen Eolithikum stammen würden, sondern dass sie der heutigen Zeit und Situation angepasst werden. Hier muss man ansetzen, damit die Sicherheit in Bayern erhöht wird; und wenn man das alles getan hat, um Verbrechen und Opfer zu verhindern, dann kann man auch weiter über einen Opferschutz sprechen, aber erst einmal sollte man die grundlegenden Baustellen schließen, bevor man ein Feigenblatt um die Justitia bindet, um zu sagen, hier tue man etwas, was bei näherem Hinsehen eigentlich nur lächerlich ist. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)